STADT HEIDENAU
- Die Bürgermeisterin -

Heidenau, 02.10.2026

Beschlussvorlage Nr. 083/2026

Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Berger, Axel
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	nicht öffentlich	10.09.2026	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	24.09.2026	Beschlussfassung

Betreff:

Interfraktioneller Antrag – Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und des Nationalsozialismus

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt eine Gedenkfläche für die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und insbesondere des Nationalsozialismus in Heidenau, vorzugsweise auf der bestehenden Gedenkfläche des Heidenauer Nordfriedhofs zu integrieren oder zu schaffen. Die Integration hat so zu erfolgen, dass ein direktes Betreten der Gedenkelemente ausgeschlossen ist. Dadurch soll ein würdevolles Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und des Nationalsozialismus gewährleistet werden.

2. Eine Verlegung von sogenannten „Stolpersteinen“ im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich wird künftig abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen, deren Höhe unbekannt ist.

Erläuterung:

Anlass und Verfahren

Insgesamt 9 Mitglieder des Stadtrates haben einen entsprechenden Antrag am 25. Juni 2026 eingebracht. Der Antrag mit den Ausführungen und der Begründung ist der Anlage 083/2026-1 zu entnehmen.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Der am 25. Juni 2026 eingebrachte Antrag erfüllt diese formalen Voraussetzungen und wird deshalb auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 24. September 2026 gesetzt.

Gegenstand des Antrages

Der in Rede stehende Antrag verfolgt zwei Kernforderungen:

Zum einen soll auf dem Friedhof Heidenau-Nord eine zentrale Gedenkfläche mit Gedenkelementen geschaffen beziehungsweise in die dort vorhandene Gedenkfläche integriert werden. Die Gestaltung soll verhindern, dass die Gedenkelemente unmittelbar betreten werden. Zum anderen soll das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich in Heidenau künftig grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Projekt Stolpersteine

Stolpersteine sind ein dezentrales, urheberrechtlich geschütztes Kunst- und Erinnerungsprojekt des Künstlers Gunter Demnig. Die Stolpersteine werden in der Regel vor dem letzten frei gewählten Wohn- oder Wirkungsort von Menschen verlegt, die durch das nationalsozialistische Regime verfolgt wurden. Die ortsbezogene, biografische Erinnerung ist das prägende Merkmal des Projekts.

Das Konzept wurde 1993 veröffentlicht; die ersten 25 Stolpersteine wurden 1995 in Köln verlegt. Am 26. Mai 2023 wurde in Nürnberg der 100.000. Stolperstein gesetzt. Die Finanzierung erfolgt üblicherweise vollständig über private Spenden und Patenschaften. Nach den aktuellen Angaben der verantwortlichen Stiftung betragen die Kosten in Deutschland 120 Euro je Stein. Die Stolpersteine gehen nach der Verlegung in den Besitz der Gemeinde über.

Diskussion Erinnerungsform

Die Debatte hinsichtlich des Gedenkens im öffentlichen Raum ist von unterschiedlichen Perspektiven geprägt. Kritikerinnen und Kritiker wenden insbesondere ein, die Namen der Verfolgten würden in den Boden eingelassen und könnten betreten werden. Befürworterinnen und Befürworter betonen dagegen die Sichtbarkeit im Alltag, den konkreten Bezug zu den früheren Lebensorten und die individuelle Würdigung der Verfolgten. Weiterhin wird ausgeführt, dass Stolpersteine beschädigt, entfernt oder verschmutzt werden können, was bei Bedarf Kontroll-, Pflege- und Erhaltungsaufwendungen bedeutet. Ein entsprechender Unterhaltungsbedarf besteht allerdings auch bei anderen zentralen Gedenkanlagen. Diese können ebenfalls beschädigt, entfernt oder verschmutzt werden.

Unter anderem lässt die Stadt München deshalb auf öffentlichen Grund keine Stolpersteine zu und verfolgt seit 2018 ein alternatives Konzept mit Erinnerungszeichen in Form von Wandtafeln und Stelen. Dieses Beispiel zeigt, dass Alternativkonzepte möglich sind. Maßgeblich sind jedoch die örtlichen Verhältnisse, das bisher praktizierte Erinnerungskonzept und die Einbindung der Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Akteure.

Stolpersteine in Heidenau, bisheriges Erinnerungskonzept

In Heidenau wurden mit Zustimmung des Stadtrates bislang Stolpersteine an zwei Standorten verlegt:

- 2021 für Herrn Paul Gröger (Bürgermeister der Stadt Heidenau bis 1933; Beschluss-Nr. 149/2019) sowie
- 2023 für die jüdische Kaufmannsfamilie Reiner (Beschluss-Nr. 113/2021).

Die Verlegung der Stolpersteine für die Familie Reiner wurde gemeinsam mit Schülerinnen des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums Pirna und der Aktion Zivilcourage e. V. vorbereitet.

Im Jahr 2025 beantragte das Alternative Kultur- und Bildungszentrum (AKuBiZ) e. V. die Verlegung von sieben weiteren Stolpersteinen. Die Beschlussvorlage 126/2025 wurde im November 2025 im Bauausschuss nichtöffentlich vorberaten und zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen.

Friedhof Heidenau Nord

Die Stadt Heidenau ist seit dem 1. Januar 1996 Trägerin des Friedhofs Heidenau-Nord und führt die Friedhofsverwaltung. Eigentümerin des Grundstücks ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde. Nach § 2 der Friedhofsbenutzungssatzung der Stadt Heidenau ist der Friedhof eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Er ist täglich geöffnet, vom 1. April bis 30. September von 6:00 bis 23:00 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März von 7:00 bis 20:00 Uhr. Der Friedhof ist damit öffentlich zugänglich, allerdings nicht jederzeit und nicht in gleicher Weise in den alltäglichen Stadtraum eingebunden wie Standorte an Wohn- oder Wirkungsorten.

Bewertung der Verwaltung

Gedenken im öffentlichen Raum

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und anderer Gewaltherrschaften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es sollte an Orten stattfinden, die öffentlich zugänglich, im Stadtbild wahrnehmbar und in den Alltag der Einwohnerinnen und Einwohner eingebunden sind. Gerade die Präsenz im öffentlichen Raum ermöglicht eine breite Wahrnehmung und die unmittelbare Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Ein zentraler Gedenkort auf dem Friedhof Heidenau-Nord kann eine eigenständige und würdige Erinnerungsfunktion erfüllen. Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung und während der festgelegten Öffnungszeiten allgemein zugänglich. Aufgrund seiner (Rand-) Lage und seiner zeitlich begrenzten Zugänglichkeit kann er jedoch Gedenkorte an den authentischen Wohn- oder Wirkungsstätten der Opfer nicht gleichwertig ersetzen, sondern lediglich sinnvoll ergänzen.

Da der Friedhof im Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde steht, setzt eine konkrete Umsetzung einer Gedenkfläche deren Beteiligung und Zustimmung voraus. Der Friedhof Heidenau-Nord ist zudem als Kulturdenkmal des Freistaates Sachsen mit Einzeldenkmalen der Sachgesamtheit Nordfriedhof Heidenau (Nr. 09221708) registriert; jede bauliche und gestalterische Änderung (beispielsweise die Gestaltung oder Erweiterung bestehender Gedenkflächen) erfordert die Beteiligung und denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Behörden (Landesamtes für Denkmalpflege/Referat Denkmalpflege der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge).

Bedeutung der Stolpersteine

Die Verlegung von Stolpersteinen verwirklicht in besonderer Weise ein dezentrales, personenbezogenes und öffentlich sichtbares Gedenken. Die Steine erinnern an konkrete Menschen und verknüpfen deren Biografien mit den früheren Wohn- oder Wirkungsorten. Dadurch wird Geschichte dort sichtbar, wo sich das gesellschaftliche Leben abspielte.

Ein pauschaler, zukunftsgerichteter Ausschluss weiterer Verlegungen ist weder für die Realisierung einer zusätzlichen, zentralen Gedenkstätte erforderlich, noch lässt sich eine solche Einschränkung inhaltlich schlüssig aus dem vorliegenden Antrag begründen. Ein solcher Grundsatzbeschluss würde außerdem die differenzierte Prüfung zukünftiger Anträge für die Verlegung von Stolpersteinen in Heidenau ohne Ansehen der jeweiligen Person, des vorgesehenen Standortes und der örtlichen Gegebenheiten vorwegnehmen. Über weitere Verlegungen sollte deshalb im pflichtgemäßen Ermessen weiterhin im Einzelfall entschieden werden.

Konzeptionelle und finanzielle Voraussetzungen

Die im Antrag zusammengefassten Opfergruppen und historischen Zusammenhänge sind sehr weit gefasst. Für die Ausarbeitung eines tragfähigen und substanziellen Gedenkkonzepts müssen insbesondere Zeitraum, Opferbegriff, Zielsetzung, Standort und Gestaltung näher bestimmt werden. Hierfür sollten fachkundige Stellen, die örtliche Zivilgesellschaft, Angehörige sowie geeignete Interessenvertretungen einbezogen werden. Eine allgemeine Sammelwidmung darf weder die Besonderheiten der nationalsozialistischen Verfolgung noch die individuellen Biografien der Verfolgten unsichtbar machen.

Darüber hinaus enthält der Antrag keinen belastbaren Vorschlag zur Finanzierung der Planung, Herstellung und Installation der geplanten Gedenkanlage. Auch die laufenden Aufwendungen für Kontrolle, Pflege und Instandhaltung sind nicht beziffert. Damit fehlen derzeit wesentliche konzeptionelle und finanzielle Grundlagen für eine konkrete Umsetzungsentscheidung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Das Gedenken sollte auch künftig sichtbar und wahrnehmbar im öffentlichen Raum stattfinden. Ein zusätzlicher zentraler Gedenkort auf dem Friedhof Heidenau-Nord kann im Rahmen eines umfassenden Erinnerungskonzepts geprüft werden, sollte die dezentrale und biografische Erinnerung im Stadtgebiet jedoch nicht ersetzen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, dem Antrag in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. Insbesondere sollte kein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der künftige Verlegungen von Stolpersteinen im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich generell ausschließt. Über entsprechende Anträge sollte weiterhin unter Würdigung des jeweiligen Einzelfalls und individueller Prüfung entschieden werden.

Anlagen:

083/2026-1: Antrag

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 083/2026			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Stadtverwaltung Heidenau
Bürgermeister / Stadtrat
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Sehr geehrte Bürgermeisterin,
sehr geehrte Stadträte,

hiermit beantragt die Bürgerinitiative BOD gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau, folgenden Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen:

Antrag zum Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und des Nationalsozialismus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, eine Gedenkfläche für die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und insbesondere des Nationalsozialismus in Heidenau, vorzugsweise auf der bestehenden Gedenkflächen des Heidenauer Nordfriedhofs zu integrieren oder zu schaffen. Die Integration hat so zu erfolgen, dass ein direktes Betreten der Gedenkelemente ausgeschlossen ist. Dadurch soll ein würdevolles Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror, Diktatoren, Vertreibung und des Nationalsozialismus gewährleistet werden. Eine Verlegung von sogenannten „Stolpersteinen" im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich wird künftig abgelehnt.

Begründung:

Das würdige Erinnern an die Opfer von Krieg, Terror, Vertreibung, Diktaturen und insbesondere des Nationalsozialismus ist eine zentrale kommunale Aufgabe. Die Stadt Heidenau trägt Verantwortung dafür, dass zukünftige Generationen die Erinnerung an diese Menschen bewahren und aus der Geschichte lernen können.

Die Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Straßenraum wird von vielen Kommunen kritisch betrachtet. Obwohl Stolpersteine als Projekt bekannt sind, führt ihre Platzierung im Gehwegbereich dazu, dass Passanten – bewusst oder unbewusst – über die Namen von Opfern hinweggehen oder sogar darüber treten. Dies empfinden zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Angehörige und Gedenkinitiativen als nicht angemessen für ein würdevolles Erinnern.

Ein zentraler Gedenkort auf dem Nordfriedhof bietet hingegen:
- einen würdigen Rahmen, der der Bedeutung des Gedenkens entspricht
- die Möglichkeit der stillen Einkehr und bewussten Auseinandersetzung

mit der Geschichte

- eine klare kommunale Verantwortung und dauerhafte Pflege
- Raum für Gedenkveranstaltungen, Kranzniederlegungen und Bildungsangebote

Durch die Integration weiterer Gedenkelemente oder vergleichbarer Erinnerungszeichen kann das bestehende Gedenkformat sinnvoll weiterentwickelt werden. Die Opfer werden dabei nicht anonymisiert, sondern in respektvoller Form in das kollektive Gedächtnis der Stadt eingebunden.
Mit diesem Antrag stärken wir eine klare, würdige und verantwortungsbewusste Erinnerungskultur in unserer Stadt.

Unterzeichnet von den Stadträten der:

BOD

CDU

AfD

Rene Kibler
C. Schmiedel
Ralf Martin
Dr. Uwe Epler
Daniel Barthel
Axel Beyer
Gabi Stephan